FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

5.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

5.

Zum andern wird gedacht des Seminarii Præceptorum, welches Anno 1695. im Sommer durch eine sonderbare Gelegenheit veranlasset worden, wie davon in den Fußstapfen des noch lebenden GOttes Cap. I. §. 11. Meldung geschehen.

Hiebey ist seit dem Dato von Dero Send-Schreiben keine merckwürdige Veränderung vorgangen; das Seminarium Selectum Præceptorum aber, dessen hie gedacht worden, ist mit dem Anfang dieses 1707den Jahres würcklich angefangen worden, und zwar zuerst mit zehen Studiosis, welche Zahl auf zwanzig, dreyßig, und mehrere, wann GOtt solche Anstalt segnet, ins künftige vermehret werden kan.

6.

Es ist die Sache in ein besonderes Project verfasset, welches künftig, wenn alles erst besser in den Schwang, folglich zu mehrer Reife kömmt, dem Publico auch wird communiciret werden können. Die Haupt-Sache aber bestehet darinnen, daß die Membra dieses Seminarii Selecti sich auf eine Zeit von fünf Jahren dergestalt verbindlich machen, daß sie in den ersten zwey Jahren in dem Studio philologico und allem dem, so zur Information der öbern Classen in Schulen und Gymnasiis erfodert wird, so viel möglich, hinlänglichen Unterricht nehmen; in den übrigen drey Jahren aber sich im Pædagogio